



**Aktenzeichen: 60**

**Fachdienstleiter**

**Sachbearbeiter/in** R.-J. Schnittker

**E-Mail** ralf-josef.schnittker@neumuenster.de

**Telefon 04321 942 2650**

**Zimmer 2.16 Stadthaus 2. Etage**

Neumünster, den 17.01.2017

Sehr geehrter Herr Kühl,  
sehr geehrter Herr Holtz,

die Vorlage „Ausbau Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße (0724/2013/DS)“ wurde in der Ratsversammlung am 27.09.2016 bis zur Klärung der im Stadtteilbeirat gestellten Fragen zurückgestellt.

Aus dem Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung vom 21.09.2016 leitet die Verwaltung nachfolgende Fragekreise ab:

1. Denkmalschutz und Bäume
2. Herstellung eines Regenwasserkanals für die Straßenentwässerung
3. Straßenbreite, Verlegung der Fahrbahn
4. Erneuerung Gehweg
5. Zeitgleiche Erneuerung des 2. Abschnittes der Frankenstraße  
(Störstraße bis Haart)

#### zu 1.

##### Denkmalschutz und Bäume:

Die vorläufige Unterschutzstellung der Frankenstraße wurde aufgehoben. Denkmalschutz für die Frankenstraße besteht damit nicht. Unabhängig davon sind die Straßenbäume nach schriftlicher Aussage der Naturschutzbehörde zu erhalten.

#### zu 2.

##### Herstellung eines Regenwasserkanals für die Straßenentwässerung:

Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung wäre ein Baubeschluss der Ratsversammlung, die Frankenstraße ohne Regenwasserkanal zu bauen, nicht rechtswidrig.

Die Bauverwaltung, die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde **stehen weiterhin zu der vorgelegten Planung**, ca. 2.900 m<sup>2</sup> Straßenoberfläche über einen neu zu bauenden Regenwasserkanal und 1.700 m<sup>2</sup> Oberfläche über den vorhandenen Mischwasserkanal zu entwässern.

Unbelastetes Oberflächenwasser getrennt vom Mischwasser zu führen, entspricht den Planungsgrundsätzen in der Stadt Neumünster.

Diese Planungsgrundsätze leitet die Bauverwaltung aus dem ISEK-Zielsystem ab, hier: Umweltpolitisch nachhaltig handeln.

Die anteiligen Kosten des Regenwasserkanals wurden auf 100.000 Euro geschätzt. Nach der gültigen Beitragsatzung (die neue Satzung ist noch nicht beschlossen) entstehen für den Regenwasserkanal geschätzte Beiträge von ca. 0,50 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (bei einer Bebauung des Grundstücks mit einem Vollgeschoss und unverbindlich).

Aus Kostengründen das Ziel der Stadt Neumünster „Umweltpolitisch nachhaltig zu handeln“ aufzugeben, hält die Bauverwaltung für unangemessen.

### **zu 3.**

#### **Straßenbreite, Verlegung der Fahrbahn:**

Eine Beibehaltung der Straßenbreite von 6,00 m zu Lasten der Breite des südlichen Gehweges wünschte der Stadtteilbeirat.

Nach Prüfung durch die Verwaltung entstehen zusätzliche Kosten für die Verlegung der Glasfaserleitung, die Verlegung der Gasleitung und die Verlegung der Zuleitung der Straßenbeleuchtung. Zusätzlich entstehen Mehrkosten für eine breitere Straße (gegenüber der vorgelegten Planung).

Technisch ist der Wunsch des Stadtteilbeirates umsetzbar, die Verwaltung hält an Ihrem Vorschlag aus Kostengründen jedoch fest.

Ob die Anwohner der südlichen Seite der Frankenstraße den Vorschlag des Stadtteilbeirates ebenfalls unterstützen, hat die Verwaltung nicht geprüft.

### **zu 4.**

#### **Erneuerung Gehweg:**

In der Stellungnahme des Stadtteilbeiratsvorsitzenden wird gefordert, dass der Gehweg unbedingt erhalten werden soll.

Bei dem geplanten Vollausbau der Fahrbahn sind die Bordsteine abgängig. Die Stützung der vorhandenen Bordsteine liegt zu hoch. Hinzu kommt, dass der Unterbau des Gehweges nach heutigen Maßstäben ungeeignet ist.

Die Verwaltung sieht die vorgelegte Planung daher weiterhin als sinnvoll an.

### **zu 5.**

#### **Zeitgleiche Erneuerung des 2. Abschnittes der Frankenstraße (Störstraße bis Haart):**

Die Verwaltung hat den Wunsch des Stadtteilbeirates aufgenommen und die Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt am 27.10.2016 mit Drucksache 0840/2013/DS dem Bau- und Vergabeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Vorlage abgelehnt. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass der 2. Bauabschnitt zeitgleich nicht gebaut werden soll.

Zwischenzeitlich wurden Bohrkern im 2. Abschnitt der Frankenstraße gezogen. Ergebnis ist, dass auch in diesem Abschnitt ein Vollausbau erforderlich werden wird.

Die Verwaltung bleibt daher bei der Einschätzung, die Frankenstraße in 2 zeitlich getrennten Abschnitten auszubauen.

Sehr geehrter Herr Kühl, sehr geehrter Herr Holtz, falls mit diesem Schreiben die Fragen und Anregungen des Stadtteilbeirates ausreichend beantwortet wurden, bitten wir um Nachricht, damit die zurückgestellte Vorlage wieder auf die Tagesordnung der Ratsversammlung gesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez.

R.-J. Schnittker  
FDL 60